

Der Feldschütz

Der Feldschütz erscheint 6x jährlich <http://www.feldsg.ch>

Präsident: Martin Schmatz, Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen
E-Mail: MRT@zurich.ibm.com

Schützenmeister: Edi Enggist
Kräzernstrasse 43, 9015 St. Gallen
Telefon P +41 77 436 72 70, E-Mail: edi.enggist@gmail.com

Redaktion und Information:
Emil Annen, Oberhofstettenstrasse 90c, 9012 St. Gallen,
Mobile 079 255 01 94 E-Mail: emil.annen@unisg.ch

Sekretariat und Mitgliederadministration
Judith Boggia, Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen
Telefon 078 629 33 19
E-Mail: P: judith.boggia@bluemail.ch

Postcheck 90-842-7 Hauptkasse
Postcheck 90-1251-7 Mitgliederbeiträge

Nr. 2. April 2020

92. Jahrgang



Vereinsport mit Schutzkonzepten
nach Lockerung der Massnahmen

Spirit
of **Sport**
heisst jetzt ...

Aussergewöhnliche Zeiten, ein aussergewöhnlicher Feldschütz. Nicht Wettkampfergebnisse werden gemeldet. Nach einer längeren Pause stehen die Trainingsmöglichkeiten und -einschränkungen im Zentrum dieses Feldschütz.

Wettkämpfe werden auch weiterhin nicht möglich sein, Schiesstrainings hingegen schon.

Interessierte sind dringend aufgefordert, die Hinweise zu den Trainings in dieser Nummer intensiv zu studieren und sich daran zu halten.

Aktuelle Informationen auf <https://www.feldsg.ch/>

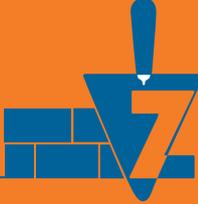
Risikogruppen
besonders schützen

Risiken in allen Bereichen
minimieren

Veranstaltungen
wie Mitgliederversammlungen
und Feste **unterlassen**

swiss olympic

seit
1929

 **Zulian+Co.** ag

Renovationen
Kundenarbeiten
Umbauten
Gipserarbeiten

Baugeschäft 9011 St.Gallen

Telefon 071 222 50 65 • Fax 071 222 99 14
zulian@zulian.ch • www.zulian.ch



Implenia® «Hopp Sangalle»



Ihre regionale Partnerin für alle Bereiche des Bauens.

Implenia denkt und baut fürs Leben. Gern.

www.implenia.com



Spenglerei, Sanitäre Anlagen

W. Gablers Söhne AG

9000 St. Gallen
St. Georgenstrasse 49, Telefon 071/222 42 78
Fax 071/222 42 13

Ausführung und Beratung von Spenglerarbeiten,
Blitzschutzanlagen und Sanitären Installationen

Mitteilungen

Gratulationen zum Geburtstag

In diesen und den nächsten Tagen und Wochen feierten oder feiern unsere folgenden Kameraden ihren Geburtstag. Kommission und Redaktion wünschen allen ein frohes Fest und für die Zukunft weiter alles Gute und vor allem

Blibed gsund!



Mai

Weber Alice	10.05.1929	91 Jahre
Knaus Hans	13.05.1955	65 Jahre

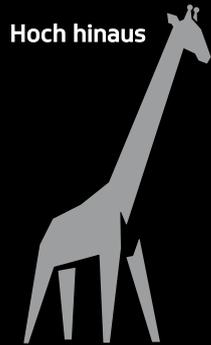
Juni

Landmann Valentin	07.06.1950	70 Jahre
Wess Edeltraut	31.07.1940	80 Jahre

Redaktionsschluss	Feldschütz 3/ 20	Juli 2020
Redaktionsschluss 2020		
	Feldschütz 4/ 20	5. August 2020
	Feldschütz 5/ 20	6. Oktober 2020
	Feldschütz 6/ 20	4. Dezember 2020

In den heutigen aussergewöhnlichen Zeiten **werden die Erscheinungsdaten auf die aktuelle Situation ausgerichtet**. Da keine Wettkämpfe und andere Schiessanlässe veranstaltet werden, gibt es auch nichts zu berichten. Auf der anderen Seite ist zu erwarten, dass alle Feldschützinnen und Feldschützen mit aktuellen Informationen schnell versorgt werden müssen. So erscheint der vorliegende Feldschütz mehr als anderthalb Monatenach dem angesagten Redaktionsschluss. Es ist aber auch möglich, dass eine oder zwei Nummern mangels Inhalte und Aktualitäten ausfallen werden.

Wir danken allen Inserenten, welche die Herausgabe des Feldschütz ermöglichen und empfehlen, die inserierenden Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen zu berücksichtigen. Die Kommission



GROB
Gebäudehüllen

**Die Sonne bringt
Ihnen reichen
Geldsegen.
Wenn Sie uns
aufs Dach lassen.**

Lerchentalstrasse 2 9016 St.Gallen
T 071 282 40 30 F 071 282 40 31
buero@grob-ag.ch www.grob-ag.ch

BECHINGER

Spezialitäten-Metzgerei

St. Georgen-Strasse 76 | 9000 St. Gallen | T 071 222 50 31 | www.bechinger.ch

Malergeschäft
jack aeberhard seit 1972



Werkstatt

Inhaber / Geschäftsadresse
Roland Kollbrunner
Habersack 20
9305 Berg SG

Bruggwaldstrasse 35a
CH-9008 St.Gallen

Tel. 071 245 15 41
Nat. 079 246 51 32
rokoll@bluewin.ch

Mitteilungen

Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 2019

Frühjahrs-Hauptversammlung 2020 am Donnerstag, 12. März 2020,

Sehr geehrte Ehrenmitglieder, Geschätzte Freimitglieder, liebe Gesellschafterinnen & Gesellschafter

Die Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen das Jahr 2019 recht gut überstanden. Dabei ist das Berichtsjahr wie im Fluge vergangen: Anlässe, umfangreiche Planungen, Liegenschafts-Sanierungen und vieles mehr war abzuarbeiten.

Einen grossen Dank schon hier an alle, die zusammen mit dem Rapportierenden am gleichen Strick, und erst noch in die gleiche Richtung gezogen haben! Dieser Dank gilt insbesondere meinen Kollegen aus der Kommission, allen Chrapfern mit oder ohne Charge, sowie sicher auch allen involvierten vom AR-KSF mit Leonz Boog an vorderster Front und Bruno Mueller als Tausendsassa.

Im Folgenden die Details.

Administratives

Die Kommission hat 2019 ihre gemeinschaftlichen Arbeitspunkte in drei Sitzungen abgearbeitet. Daneben wurden zahlreiche Sub-Kommissions-Sitzungen, insbesondere im Zusammenhang mit den Liegenschafts-Sanierungen, abgehalten. Die Produktivität der Kommission wird nach wie vor als sehr gut beurteilt.

Im Verlaufe des Berichtsjahres konnten wir 9 Eintritte genehmigen, was etwa dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht. Ein herzliches «Willkomm!» den neuen Gesellschafterinnen und Gesellschaftern!

Ein «Run» auf Mitgliedschaft wegen dem neuen Waffengesetz hat (zumindest bis anhin) nicht stattgefunden. Die Kommission bearbeitet trotzdem an neuen Richtlinien zur Aufnahme von Neumitgliedern. Dies mit der Absicht, sich optimal rechtlich abzusiichern, sollten zwielichtige «Waffennarren» sich um Mitgliedschaft bemühen.

Im Jahr 2019 verloren wir 17 Mitglieder, davon 3 durch Todesfall, 10 durch Austritte und 4 durch Ausschluss wegen fehlender Beitragszahlungen.

Es Resultiert ein netto Mitglieder-Schwund von 8 Personen, womit der Mitgliederbestand per Ende 2019 damit 188 Gesellschafterinnen und Gesellschafter beträgt.

SCHIESSBRILLEN | JÄGGI OPTIK CHUR

Unsere langjährige Erfahrung in der Anpassung von Schiessbrillen garantiert auch Ihnen den Erfolg. Die optimale Abstimmung des Brillenglases erfolgt in unserer haus-eigenen original Zielanlage.

10m für Luftgewehr und Pistole

50m Kleinkaliber- und Pistolenscheibe

300m mit A- und B-Scheibe

Waffen zum Zielen sind vorhanden.
Krankkarten werden bei uns gerne an Zahlung genommen.
Bitte reservieren Sie einen Termin.



JÄGGI
Optik & Hörberatung

Bahnhofstrasse 42 Chur
081 257 13 23 jaeggi-optik.ch

**ELEKTRO
KELLENBERGER**

Martin Kellenberger

Demutstrasse 11
9000 St. Gallen

T 071 223 27 77

M 079 424 84 64

info@elkb.ch

www.elkb.ch



**Seit über 100 Jahren
im Baugeschäft.**

> Neubauten > Umbauten > Renovationen
> Fassaden > Isolationen > Kundenarbeiten

Schuppisstrasse 3 | 9016 St.Gallen | T 071 282 49 49 | F 071 282 49 40 | info@baerlocher-bau.ch

Mitteilungen

Mitgliederbewegung 2018/2019

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Eintritte	13	9
Austritte	8	10
Todesfall	5	3
Ausschluss	2	4
Total	<u>196</u>	<u>188</u>
	31-12-18	31-12-19

Schiesswesen

Hier sei vor allem auf den Jahresbericht unseres Schützenmeisters verwiesen. Erwähnenswert und lobend hervorzuheben sind an dieser Stelle aber sicher nochmals die zugunsten des AR KSF durchgeführten G50m Wettkämpfe. Unsere Gesellschaft hat einmal mehr gezeigt, dass sie durch grossen Einsatz und gute Zusammenarbeit solche Anlässe überaus ordentlich und zur grossen Zufriedenheit der Teilnehmer durchführen kann. Sehr erfreulich ist dabei auch, dass es zwei unserer Junioren bis in die Finalwettkämpfe geschafft haben! Angenehm verbucht wird auch das finanzielle Ergebnis, welches sogar über dem Betrag vom Schützenfest 2012 liegt.

Allen Sportlern mit guten Resultaten und Erfolgen in weiteren Wettkämpfen hier im Nachgang zum Rapport des Schützenmeisters auch vom hier Rapportierenden eine ganz herzliche Gratulation, und wiederum den angemessenen, aufrichtigen Dank an alle Betreuer und Helfer!

Die Verschärfung des Waffenrechts macht leider Sorgen: Nachdem nun klar ist, dass uns Bundesbern vor der Abstimmung nachweislich brandschwarz angelogen hat, müssen wir die neuen, komplizierten und aufwendig zu befolgenden Regeln verstehen, verinnerlichen und befolgen. In Anlehnung an Asterix & Obelix kommt der Ausruf «Die Spinnen, die Roemer!» sofort in den Sinn. Als gute Demokraten werden wir die Vorschriften allerdings treu befolgen - aber sicher wird die eine oder andere Faust im Sack dabei sein!

Finanzielles

Für das Geschäftsjahr 2019 weisen wir einen Gewinn von rund 36'000 Franken aus. Dies aus mehreren Gründen. Insbesondere wollen wir unser seit Jahren im Minus befindliches Eigenkapital langsam aber sicher in's Positive verwandeln. Weiters haben wir die Grenze der erlaubten Abschreibungen erreicht, was die Möglichkeiten zur Gewinn-Verwendung sehr einschränkt. Last-not-least wollen wir nach und nach die nicht mit liquiden Mitteln hinterlegten Rückstellungen abbauen, auch wenn das marginale Steuerzahlungen bedeutet.

Mitteilungen

Unsere Eingabe an die politische Gemeinde St. Gallen hinsichtlich finanzieller Unterstützung für den Einbau von Kugelfangkästen und Erneuerung der G300m Trefferanzeige im Umfang von fast Fr. 200'000 liegt unterdessen beim Kantonalen Verwaltungsgericht. Obwohl der Entscheid über diese erkleckliche Summe noch nicht bekannt ist, machen wir unsere Finanzplanung konservativ so, als ob unsere Anträge nicht genehmigt würden: Vorsicht ist die Mutter der Liquidität! Sollten unsere Anträge aber genehmigt werden, so kümmern wir uns zu dem Zeitpunkt dann gerne um das damit einhergehende Steuerproblem.

Gesellschaftliches

Die ordentlichen Geschäfte auf Stufe unserer Gesellschaft wurden konform mit den Statuten in zwei ordentlichen Hauptversammlungen bereinigt. Es sei auf die entsprechenden Protokolle verwiesen.

Als gesellschaftliche Aktivitäten wurden der Gesellschafts-Abend, die 1. August-Feier sowie der Silvester-Apero durchgeführt. Alle drei ein voller Erfolg! Auch der gemeinsame Besuch des Morgarten-Schiessens war wiederum super.

Der Hauptanlass in Basel war aus Sicht des Rapportierenden eine tolle Sache. Neben guten Resultaten - scheinbar sind wir mit G300m sogar eine Kategorie aufgestiegen – ist das gemeinsame Nachtessen mit guten Diskussionen und viel guter Laune und einigem herzhaften Lachen in sehr guter Erinnerung geblieben. Dank an die Organisatoren, die für den Hauptanlass jeweils einen ganzen Sack von Flöhen mit Spezial-Anforderungen von rechts und links zu hüten haben! Die Anzahl Teilnehmer aus dem Kreise der Feldschützen hätte allerdings aus Sicht des Rapportierenden grösser sein sollen, woraus ein Handlungsbedarf zur Attraktivitäts-Steigerung für den jeweiligen Hauptanlass resultiert.

Liegenschaften

Die Kommission hat im Einklang mit dem relevanten Beschluss der HV die erste Etappe einer Teilsanierung der Liegenschaften Demutstrasse 21/23 abgeschlossen. Die Implenia als Partner hat sich dabei überaus bewährt. Von den bewilligten Fr. 400'000 wurden rund Fr 300'000 ausgegeben. Die Arbeiten haben hier und da zu Nachfragen aus und Nacharbeiten zugunsten der Mieterschaft geführt. Alles in allem hat der Rapportierende allerdings mehr Probleme antizipiert, als dann tatsächlich aufgetreten sind. Für eine mögliche zweite Etappe von Sanierungs-Massnahmen, insbesondere hinsichtlich Fassadenisolation, sind noch weitere Abklärungen mit Temperatur-/Feuchtigkeits-Messungen in den Wohnungen nötig, so dass Notwendigkeit, Art und/oder Umfang einer zweiten Etappe noch nicht feststehen. Falls aber die Fassade isoliert oder alle Fenster getauscht werden muss, wird wohl der Gang zur Bank für die Finanzierung nicht zu vermeiden sein. Dank stetigen Hypothek-Amortisations-Zahlungen in den vergangenen Jahren sollte dies aber kein Problem darstellen.

Mitteilungen

Die Situation bei den Vermietungen ist stabil, das Verhältnis mit der Mieterschaft gut, und unser Liegenschafts-Verwalter EM Christian Hostettler mit seinem Team von der Alma-Treuhand tragen Verdankens werter Weise wie in den vielen Jahren zuvor das ihre dazu bei, Merci vielmals!

Der Weiherweid-Bach wurde inzwischen freigelegt und renaturiert, und – für uns sehr wesentlich – wir haben endlich eine verbindliche Planungssicherheit im Bereich des Süd-Westlichen Wald-Eckens hinter den Tennisplätzen. Bis anhin scheint sich auch die Situation hinsichtlich Entwässerung unseres Bodens verbessert zu haben. Alles in allem eine erfreuliche Sache.

Ausblick

Für 2020 stehen nun etliche Arbeiten für eine Teilsanierung unseres schönen Schützenhauses und der Einbau von Kugelfang-Kästen an. Daneben gilt es, die Lärm-schutz-Problematik zu bearbeiten, sowie die Planungen für eine nachhaltig finanzierte unterirdische Schiessanlage voranzutreiben.

Arbeit wird also auch 2020 genug vorhanden sein. Lasst uns daher alle gemeinsam konzentriert und effizient bei der Sache bleiben, sei es sportlich, gesellschaftlich oder auch privat!

Martin Schmatz, Präsident FSG

St. Gallen, am 12. März, 2020



gvs-weine.ch

Hersteller des Feldschützenwein

GVS Weine für besondere Anlässe

Feinste Schaffhauser Weine im GVS Webshop
oder in der Vinothek im GVS Markt



WEINKELLEREI

Mitteilungen

Der Bundesrat erlaubt Sport-Trainings ab dem 11. Mai

Der Bundesrat lockert auch im Sport die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus. Ab 11. Mai 2020 sind – unter Voraussetzungen wie Schutzkonzepte und Hygienevorschriften – wieder Trainings möglich. Dies gilt im Breitensport und im Leistungssport wie auch im Einzel- und im Mannschaftssport. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen.

Die Lockerungsschritte im Sport gelten **ab 11. Mai** und unterstehen klaren Vorgaben. Im Breitensport können Trainings in sämtlichen Sportarten und weiteren Aktivitäten wiederaufgenommen werden. Dabei gelten folgende Einschränkungen: Die Sportaktivität darf nur in Kleingruppen mit maximal 5 Personen, ohne Körperkontakt und unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln erfolgen.

Im Leistungssport gelten weniger starke Einschränkungen für Trainings. Insbesondere dürfen Trainings auch mit mehr als 5 Personen stattfinden. Das gilt beispielsweise für Athletinnen und Athleten, die einem nationalen Kader angehören.

Hygienevorschriften und Schutzkonzepte der Sportverbände

Grundsätzlich sind die Lockerungen nur erlaubt, wenn der jeweilige Sportverband ein detailliertes Schutzkonzept vorlegt. Dieses zeigt auf, wie die Sportart ausgeübt werden kann, so dass die Gefahr einer Ansteckung gering ist. Als Hilfestellung dienen die Rahmenvorgaben, welche die Bundesämter für Sport und Gesundheit zusammen mit den Gemeinden und Kantonen sowie mit Swiss Olympic und Ligavertretern erarbeitet haben. Regionale Vereine und Clubs können sich bei Fragen an den jeweiligen Dachverband wenden.

Der Schweizer Schiesssportverband hat ein solches Schutzkonzept erarbeitet und bereits am Sonntag, 26. April, eingereicht. Für die Vereine wird ein Handout erstellt, das kurz erklärt, wie die Hygienevorschriften und die Vorsichtsmassnahmen aussehen und wie diese umzusetzen sind.

Der neue nationale Wettkampfkalender (mit Schiessbeginn ab 1. Juni), der kurz vor Ostern vorgestellt wurde, bleibt bestehen. Die zusätzliche Zeit, die bei einer Genehmigung des Schutzkonzepts und einer Aufnahme des Schiessbetriebs am 11. Mai zur Verfügung stehen würde, können die Vereine für ihre Trainings und die Kantonalverbände für allfällige Ausscheidungen für nationale Wettkämpfe nutzen.

Mitteilungen

Schiesssport und Coronavirus, Mitteilung SSV

Dem Schweizer Schiesssportverband ist es ein grosses Anliegen und erklärtes Ziel, den Kampf gegen das Coronavirus mit all seinen Möglichkeiten zu unterstützen. Der SSV hat sich hinter die Massnahmen des Bundesrats gestellt, frühzeitig die Einstellung des Schiessbetriebs bis Ende Mai 2020 beschlossen und deshalb den nationalen Wettkampfkalender (Start am 1. Juni) entsprechend angepasst. Nun hat der Bundesrat am 29. April entschieden, dass bereits ab dem 11. Mai der Trainingsbetrieb im Breiten- und im Leistungssport unter strengen Auflagen wieder aufgenommen werden kann.

Wettkämpfe und Trainings

Vom 11. Bis 31. Mai: Das Schutzkonzept des SSV wurde vom Bundesamt für Sport und vom Bundesamt für Gesundheit genehmigt. Das bedeutet, dass **die Vereine ab dem 11. Mai den Schiessbetrieb unter strengen Auflagen wieder aufnehmen können**. Die zusätzliche Zeit, die zur Verfügung steht, können die Vereine für ihre Trainings und die Kantonalverbände für allfällige Ausscheidungen für nationale Wettkämpfe nutzen. Für die Vereine wird ein Handout erstellt, das kurz erklärt, wie die Hygienevorschriften und die Vorsichtsmassnahmen aussehen und wie diese umzusetzen sind. Der neue nationale Wettkampfkalender (mit Schiessbeginn ab 1. Juni), der kurz vor Ostern vorgestellt wurde, bleibt bestehen. Für die Schützenstuben gelten die Vorschriften für Gastronomiebetriebe.

Mit der Organisationseinheit Schiesswesen ausser Dienst (SAT) ist der Start des Schiessbetriebs am 11. Mai koordiniert: **Siehe die Informationen zum Schiesswesen ausser Dienst auf den entsprechenden Websites.**

Die Vereine können sich auf das vom SSV erstellte Handout (Kurzversion des Schutzkonzepts) stützen. Sie müssen kein eigenes Konzept erstellen, müssen aber genau definieren, WIE sie die in der Kurzversion formulierten Anforderungen im eigenen Stand umsetzen können und werden, **vergl. «Konzept für den Trainingsbetrieb auf der Schiessanlage Weiherweid» in diesem Feldschütz.**

Ab dem 1. Juni: Sofern der Bundesrat an seiner Lockerungsstrategie festhält und sich das Schutzkonzept des SSV bewährt, beginnt am 1. Juni die Schiesssaison auf nationaler Ebene gemäss dem neuen Wettkampfkalender des SSV. Die Vorsichtsmassnahmen und Hygieneregeln gemäss Schutzkonzept des SSV müssen weiterhin strikt beachtet werden.

Weitere Informationen

https://www.swissshooting.ch/de/news/aktuelles/2020/05_mai/corona-schutzkonzept-genehmigt/

NÖD JUFLÉ MACHT DEN BRAUER ZUM MEISTER.



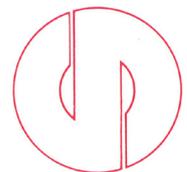
Ein gutes Bier braucht Zeit. Deshalb nehmen wir uns beim Brauen besonders viel davon. Und das seit bald 240 Jahren. Damit Sie jeden Schluck geniessen können.

Wir nehmen uns Zeit für unser Bier.



Schützengarten

D·DRUCK·SPESCHA



071 277 21 88
Alpsteinstrasse 8

info@d-druck.ch
9014 St. Gallen

Guten Tag liebe Leserinnen und Leser

Für Broschüren, ob im Format A4 oder A5, farbig oder schwarz/weiss, sind wir die richtige Druckerei. Denn wir verarbeiten Ihre Aufträge ab einem Exemplar ohne Obergrenze.

Möchten Sie ein nicht mehr erhältliches Buch nachdrucken lassen? Auch darin sind wir spezialisiert und erstellen diese mit langlebiger Klebebindung.

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an:

Telefon _____ E-Mail _____

Adresse _____

Mitteilungen

Wie weiter? Mitteilung des SSV

Gemäss der Schiessverordnung (512.31) müssen die BU und die JSK bis 31. August beendet sein. Bei Epidemien oder aus anderen zwingenden Gründen kann auf Gesuch hin ein späterer Termin bewilligt werden. Das Kommando Ausbildung unter Korpskommandant Hans-Peter Walser hat den Antrag des SSV genehmigt und die Frist für die Durchführung der BU und JSK bis 30. September 2020 verlängert. Die Schützenvereine erhalten damit die Chance, wegen der Corona-Pandemie abgesagte oder unterbrochene Veranstaltungen und Kurse zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Eidgenössisches Feldschiessen: Bis Ende September auch als «Vereinsanlässe»

Die Durchführung des Eidgenössischen Feldschiessens vom 5. bis 7. Juni ist derzeit nicht gesichert. Insbesondere Vereinen, die das Feldschiessen als kleineres oder grösseres Volksfest inszenieren, fehlt die Planungssicherheit. In Absprache mit den zuständigen Stellen der Armee rückt der SSV vom bisher gültigen Prinzip ab, dass das Feldschiessen schweizweit an einem Wochenende durchgeführt werden muss. **Um den Schützenvereinen entgegenzukommen und um Verschiebedaten zu ermöglichen, sind dieses Jahr Feldschiessen quasi als «Vereinsanlässe» bis Ende September möglich.** Ein Verein kann auch mehrere «Feldschiessen-Tage/-Wochenenden» anbieten, wenn er dies will. Der SSV hofft, dass die Vereine zahlreich von diesem Angebot Gebrauch machen und damit das grösste Schützenfest der Welt in einer anderen Form als sonst üblich trotzdem möglich machen.

Wie die Feldschützengesellschaft das Feldschiessen durchführen wird, wird noch diskutiert. Durchführungen werden rechtzeitig kommuniziert.

Schiesspflicht / Obligatorisches Programm

Korpskommandant Thomas Süssli hat entschieden, dass die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert wird. Diese müssen das Programm nicht zwingend schiessen, sie dürfen aber freiwillig daran teilnehmen. Folgerichtig entfallen in diesem Jahr auch die Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

Die Feldschützengesellschaft wird das Obligatorische Programm 2020 nicht durchführen.

Mitteilungen

Konzept für den Trainingsbetrieb auf der Schiessanlage Weiherweid

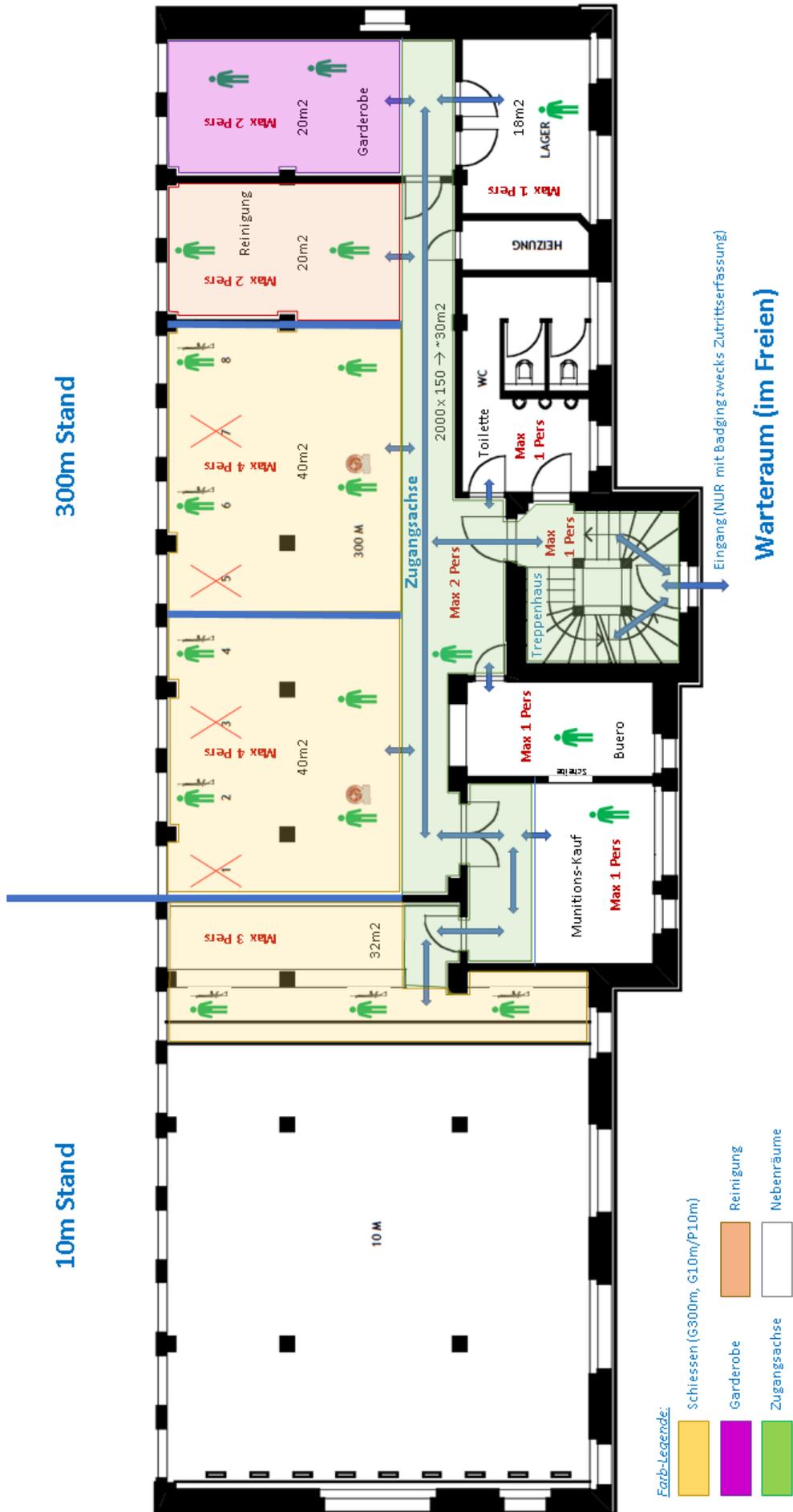
Demutstrasse 33, 9000 St. Gallen, Gültig ab 11.5.2020 bis auf Weiteres

Grundsätze:

Der Trainingsbetrieb richtet sich nach vorliegendem Schutzkonzept. Jede/r Benutzer/in anerkennt beim Eintritt in die Schiessanlage dieses Konzept und verpflichtet sich zur Einhaltung der hier gemachten Vorgaben. Vorliegendes Konzept basiert auf dem Schutz-Konzept des SSV.

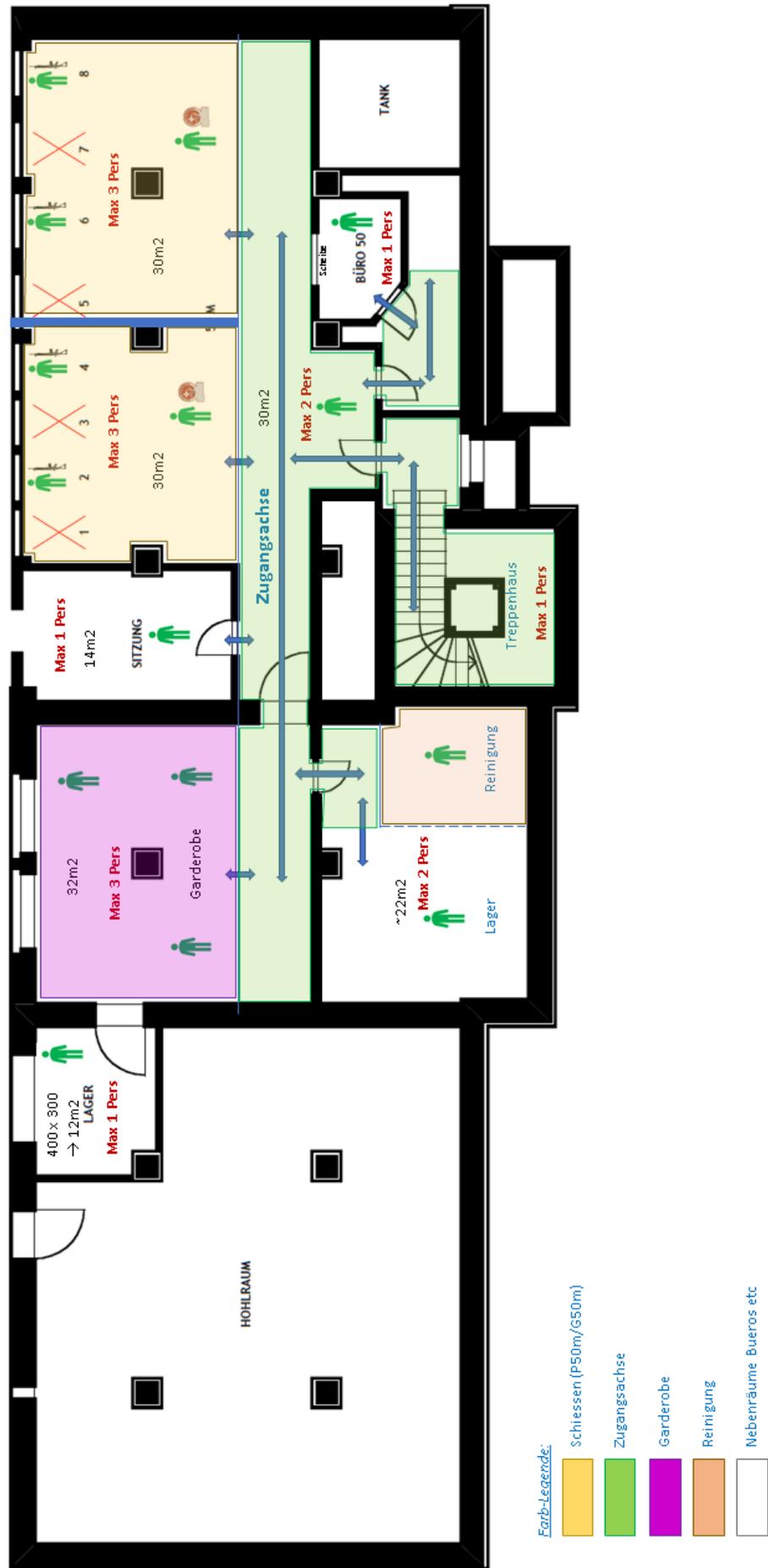
Räumliches Konzept:

- (A) Gliederung der vorhandenen Räumlichkeiten in Kompartimente, welche um eine zentrale Zugangs-Achse angeordnet sind.
- (B) Die Zugangsachsen sind ausschliesslich für Zu-/Weggang reserviert (= zum Gehen), sich ansonsten in der Zugangsachse aufzuhalten, ist verboten.
- (C) Die maximale Personenzahl pro Kompartiment richtet sich nach der jeweiligen Grösse der Kompartimente, so dass
 - (C.1) jederzeit mindestens 2m Abstand zwischen Personen möglich sind, und
 - (C.2) mindestens 10m² Platzbedarf pro Person zur Verfügung steht.
- (D) Eine klare Beschilderung stellt sicher, dass alle Anwesenden wissen, wie viele Personen an einem Ort erlaubt sind. Ist der Platz ausgeschöpft, **muss VOR dem Schützenhaus gewartet werden** (mit min. 2m Abstand zur nächsten Person)
- (E) Die **Benutzung des Restaurants «Schützenstube» ist erlaubt**. Im Restaurant gilt das Branchen-Schutzkonzept unter Covid-19 von Gastro Suisse, Hotellerie Suisse und Swiss Catering Association. Das Schutzkonzept gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen und ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) ausgearbeitet worden. Es regelt die Umsetzung der durch den Bundesrat beschlossenen Auflagen im betrieblichen Alltag. Verantwortlich für die Organisation und Sicherheit sind die Restaurant-Pächter.
- (F) Zur Ausschliessung von Publikum / **Fremdpersonen bleibt der Haupteingang jederzeit geschlossen** und kann nur mit Badge geöffnet werden.



Raumkonzept Erdgeschoss 300m-Stand und 10m-Stand

50m Stand



Raumkonzept Untergeschoss 50m-Stand und angrenzende Räume

Mitteilungen

Betriebliches Konzept:

Beim erstmaligen Betreten der Schiessanlagen auf Weierweid ist die Kenntnisnahme und Akzeptanz des vorliegenden Konzeptes in einer der aufgehängten Listen mit Unterschrift zu anerkennen.

Formular dazu auf der nächsten Seite zur Kenntnis

Für die diversen Disziplinen gelten die auf der Homepage (feldsg.ch) publizierten Trainingszeiten. Schiesszeiten nach Schiessordnung FSG sind einzuhalten.

Zur Erfassung der anwesenden Personen (Stichwort: Contact-Tracing) ist jedes Mal beim Betreten und Verlassen der Schiessanlage am Haupteingang zu badgen (auch wenn die Türe offen wäre!!), das heisst, **jeder, welcher eine Schiessanlage betritt, muss sich mit seinem Badge (elektronischer Schlüssel) im Anlagensystem anmelden.**

Es sind jederzeit mindestens 2m Sicherheits-Abstand einzuhalten und die Vorgaben von obigem räumlichem Konzept sind einzuhalten. Bei Fehlen von Plätzen innerhalb der Schiessanlage ist vor der Schiessanlage zu warten.

Beim Betreten und Verlassen der Schiessanlage sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektions-Mittel sind reichlich vorhanden) oder gründlich zu waschen.

Nach jedem Schiessen sind die Hände zu desinfizieren (oder zu waschen) und die benützten Anlagen/Läger zu desinfizieren. Auch Warnerpulte incl. El. Anlagen (SIUS-Geräte) sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

Es darf nur auf den freigegebenen Scheiben gemäss räumlichem Konzept geschossen werden (Faustregel: Nur auf geraden Scheibenummern). Auf dem Schiessläger darf sich nur der Schütze aufhalten, **direkte Betreuung ist verboten.**

Standblatt-Ausgabe erfolgt in gewohnter Weise kontaktlos via «Fächli». Munitions-Verkauf erfolgt nur mit Handschuhen & Maske.

Wettkämpfe sind nicht gestattet, es sind ausschliesslich Trainings erlaubt.

Den Weisungen des Covid-19-Verantwortlichen (Martin Schmatz) resp dessen Stellvertretern ist Folge zu leisten. Stellvertreter sind:

G300m: Fritz Schäfer

P50m/P25m/P10m: Hanspeter Rickli, Armin Gabler

G10m/G50m: Leonz Boog

BU: Marcel Hurter

Springer: Edi Enggist, Emil Annen, Martin Alpiger, Fridolin Nauer, Bruno Müller

Mitteilungen

Gesundheits-Konzept

Bei Vorliegen von relevanten Symptomen (Husten, Fieber) ist das Betreten der Schiessanlage verboten.

Desinfektionsmittel ist zum Brauchen da, nicht damit sparen.

Einige Schutz-Masken sind vorhanden, diese nach Gutdünken verwenden. Vorrang haben aber klar selbst mitgebrachte Masken. Diese zu tragen wird empfohlen.

Angehörige von Risikogruppen sollen Trainings nur nach vorheriger Selbst-Analyse und daher zurückhaltend besuchen. Personen aus Risikogruppen **betreten die Anlagen im Wissen um die Situation und die Regel auf eigene Verantwortung.**

St. Gallen, 5. Mai 2020, Martin Schmatz

Vereinsport mit Schutzkonzepten nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Keine Körperkontakte

Mit Freiluftaktivitäten starten

Hygieneregeln des BAG einhalten

Trainingsgruppen verkleinern (max. 5 Pers.)

Umkleiden und Duschen zu Hause

Distanzregeln einhalten (2m)

(Noch) kein Wettkampfbetrieb

Vereinslokal gemäss Gastro-Schutzkonzept

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

Risikogruppen besonders schützen

Risiken in allen Bereichen minimieren

Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste unterlassen

swiss olympic

Gültig bis mindestens 7. Juni 2020

In jeder Schiessanlage liegt das untenstehende Formular vor. Vor dem ersten Betreten der Schiessanlage ist **dieses zwingend einmal zu unterschreiben.**

Ich bin mit vorliegendem Konzept einverstanden und erkläre verbindlich, mich daran zu halten. Insbesondere bestätige ich, dass ich bei relevanten Symptomen (Husten, Fieber, etc) das Schützenhaus auf keinen Fall betreten werde.

Name/Vorname	Datum	Unterschrift



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Schweizer Mannschaftsmeisterschaft Gewehr 50m (SMM G-50) im Jahre 2020

Wegen der Corona-Pandemie musste die Abteilung G10/50m im März 2020 in kürzester Zeit einen neuen Terminplan für die Runden der SMM G-50 erarbeiten. In Anbetracht der unvorhergesehenen Länge des Schiessverbotes und der Ferienzeit wurden alle sieben Runden in die Monate August und September verschoben. Dies mit Doppelrunden und Datenüberschneidungen.

Erste Reaktionen auf diese Info und etliche Abmeldungen von Mannschaften bestätigten unsere Vermutungen über einen „übevollen“ Schiesskalender der Vereine, respektive der Schützen im Herbst 2020.

Das nun am 1. Mai 2020 veröffentlichte Schutzkonzept des SSV zwingt uns leider zu weiteren Massnahmen. Die Risiko- und Altersgruppen müssen getrennt schiessen und vor allem die Abstandsregel von 2m bringt in den doch meistens kleineren 50m-Schiesständen vermehrten Aufwand.

Die Abteilung G10/50m hat für die SMM G-50 somit folgendes beschlossen:

- Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft G-50 2020 wird neutralisiert.
- Das Material wird in der Woche 23/2020 verschickt und nach Erhalt kann mit dem Wettkampf begonnen werden.
- Die Rundenschiesszeiten werden sistiert, d.h. die Schiesszeiten werden geöffnet und es müssen nur die Abgabetermine (1. und 2. Runde: 17. August, 3. und 4. Runde: 24. August, 5. und 6. Runde: 31. August und 7. Runde: 7. September) eingehalten werden.
- Aufhebung der Vorschrift des gemeinsamen Schiessens (innerhalb von 2 Stunden) für Mannschaften der Nat. A.
- Mannschaften der A-Liga brauchen keinen externen Kontrolleur. Für sämtliche Ligen visiert der Vereinsverantwortliche für die korrekte Durchführung.
- Im Jahre 2020 nicht teilnehmende Mannschaften verbleiben in der aktuellen Liga.
- In sämtlichen Ligen gibt es keine Auf- und keine Absteiger.
- **Final 2020:** Falls die z.Z. geltenden Massnahmen bis September 2020 gelockert werden und diese somit einen Final ermöglichen, werden die sechs bestklassierten Mannschaften der Nationalliga A nach sieben Runden am 27. September 2020 nach Schwadernau eingeladen. Der Auf-/Abstiegswettkampf entfällt.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Änderungen den Vereinen, Funktionären und nicht zuletzt den Schützen dadurch die Möglichkeit geben, die Runden grosszügiger zu planen und zu absolvieren.



Together
ahead. RUAG

SIUS



ELEY
accuracy defined



SWISS olympic MEMBER

Mitteilungen

Gewehr 50m - Schweizer Gruppenmeisterschaft

Für die SGM-G50 mussten sämtliche Termine angepasst werden. Der Anmelde-schluss ist neu am 12. Juni 2020 (statt am 1. April). Die erste und die zweite Hauptrunde werden gleichzeitig geschossen:

1. Hauptrunde: bis 10. Juli 2020 (statt bis 7. Mai)
2. Hauptrunde: bis 10. Juli 2020 (statt bis 20. Mai)
3. Hauptrunde: bis 24. Juli 2020 (statt bis 4. Juni)

Die Finals finden neu am Samstag, 15. August (Elite) und am Sonntag, 16. August (Junioren) statt. Austragungsort ist neu Schwadernau (und nicht mehr Thun).

Schweizer Mannschaftsmeisterschaft (SMM-G50)

Am 24. April hätte die SMM-G50 starten sollen. Um vor dem Final vom 27. September die sieben Hauptrunden unterzubringen, wurden mehrere Hauptrunden zusammengelegt. Der neue Zeitplan sieht wie folgt aus:

1. Hauptrunde: 7. bis 16. August 2020 (statt 24. April bis 3. Mai)
2. Hauptrunde: 7. bis 16. August 2020 (statt 8. bis 17. Mai)
3. Hauptrunde: 14. bis 23. August 2020 (statt 22. bis 31. Mai)
4. Hauptrunde: 14. bis 23. August 2020 (statt 5. bis 14. Juni)
5. Hauptrunde: 21. bis 30. August 2020 (statt 19. bis 28. Juni)
6. Hauptrunde: 21. bis 30. August 2020 (statt 14. bis 23. August)
7. Hauptrunde: 28. August bis 6. September 2020 (unverändert)

Der Final findet wie geplant am Sonntag, 27. September 2020, in Schwadernau statt.

Wichtig: 2020 gibt es keine Jahresmeisterschaft Gewehr 50m

Training:

Beginn der Trainingszeiten für G50m an den Schiesstagen ist bereits ab 15 Uhr. Denjenigen, denen es möglich ist, z.B. Senioren, sollen die Schiesszeiten ab 15 Uhr benützen und sich allenfalls absprechen. Für alle anderen Disziplinen sind die Schiesszeiten auf unserer Homepage im Kalender ersichtlich.

Je nach Andrang und Erfahrung müsste allenfalls ein Rangeursystem eingeführt werden, warten wir einmal ab.

Mitteilungen

Verschiebung des ESF Luzern 2020 in das Jahr 2021

- Die bisherigen Anmeldungen werden gelöscht.
- Alle Vereine melden ihre Schützen neu an.
- Alle bestätigten Schiesszeiten und Schiessplätze sind ungültig.
- Alle Vereine werden aufgrund ihrer eingereichten Bestellung und ihrer Wünsche neue Schiesszeiten erhalten.
- Mit der Rechnung erhalten die Vereine ihre neu zugeteilten Schiesszeiten.
- Alle bisher erfolgten Zahlungen werden den Vereinen auf ihrer ersten Rechnung 2021 gutgeschrieben. Dadurch ergibt sich eine Nachrechnung oder eine Gutschrift.
- Die Gutschrift muss während dem Fest am Schalter «Schiessbüchlein» bezogen werden.
- Auf weiteren Rechnungen für Nachmeldungen können die Gutschriften nicht verrechnet werden.

Annulationen von Vereinen mit gewünschter Rückvergütung der einbezahlten Beträge

- Vereine, die ihre Anmeldung stornieren wollen, teilen dies der Firma Hammer schriftlich mit Angabe einer gültigen Kontoverbindung mit.
- Die Rückvergütung erfolgt unter Abzug der Annulationsgebühr von CHF 35.00 pro Schütze (gemäss Schiessplan).

Neue Anmeldungen

- Neue Anmeldungen sind am Sonntag, 1. November 2020 ab Freischaltung des Anmeldeportals möglich.
- Die noch verfügbaren Schiesszeiten können bei der Rangeurbestellung gewünscht werden.